

Reglement Boote, Material, Bootshauschlüssel



Ziel und Zweck des Reglements

Das Reglement ermöglicht einen klar strukturierten Umgang mit den klubeigenen Booten, dem klubeigenen Material sowie mit den Schlüsseln für das Bootshaus.

Prämisse

- Der KKT ist Eigentümer der klubeigenen Boote, des klubeigenen Materials und der Bootshauschlüssel.
- Der Vorstand des KKT, vertreten durch den Materialverantwortlichen, hat das alleinige Verfügungsrecht über die klubeigenen Boote und das klubeigene Material.
- Der Vorstand des KKT, vertreten durch die Bootshauswartin hat das alleinige Verfügungsrecht über die Bootshauschlüssel.

Nutzung der klubeigenen Boote und des klubeigenen Materials

Wer darf die Boote und das Material nutzen?

- Die Boote und das Material stehen primär den KKT-Mitgliedern zur Verfügung.
- Die Nutzung ist kostenlos.
- Die Nutzung ist in der Regel auf einen Tag beschränkt. Mehrtägige Nutzung oder Serienreservierungen sind mit dem Materialverantwortlichen zu vereinbaren.
- In Verantwortung eines begleitenden KKT-Mitglieds darf das Material auch durch externe Personen genutzt werden.
- Für die Nutzung durch externe Gruppen ab sechs Personen gilt ein eigenes Reglement.
- Materialkontrolle zur Sicherheit / Vollständigkeit ist durch den Nutzer durchzuführen.
- Bei einem Gewässerwechsel sind die Boote zu trocknen und auf pflanzliche Rückstände zu überprüfen, gemäss Merkblatt "Blinde Passagiere" des Kantons Berns. Die Merkblätter sind gut sichtbar am und im Bootshaus aufgehängt.

Reservierung und Registrierung der Nutzung

- Im Bootshaus liegt ein Reservations- und Nutzungsplan auf, in den die Reservierungen der Boote einzutragen sind.
- Die Eintragung ist auch dann zu erfolgen, wenn Boote spontan, d.h. ohne vorherige Reservation, ausgeliehen werden.
- Diese Eintragungen sind die Basis für die Entscheide des KKT-Vorstands für die Anschaffung weiterer Boote.

Schäden und Verluste

- Schäden und Verluste können vorkommen. Diese sind umgehend – idealerweise per Email - dem Materialverantwortlichen zu melden.
- Der Materialverantwortliche entscheidet, wie mit dem Schaden und dem Verlust umgegangen werden soll, und wer in welchem Umfang dafür haftet.
- Aus diesem Grund empfiehlt der KKT-Vorstand ihren Mitgliedern eine Haftpflicht-Versicherung.

Bootshausschlüssel

Wer kann einen Schlüssel beziehen?

- Mitglieder des KKT

Wann kann ein Bootshausschlüssels bezogen und zurückgegeben werden?

- Neumitglieder erhalten an von der Bootshauswartin definierten Terminen eine Einführung über die Nutzung des Bootshauses, des Klubmaterials, der Bibliothek und des Bootshausschlüssels.
- Mit dem Schlüssel erhalten die Neumitglieder eine Bootshausordnung.

Was kostet ein Schlüssel?

- Einmalig beim Bezug Fr. 100.- Depot- und Fr. 20.- Bearbeitungsgebühr in bar.

Was geschieht beim Verlust des Schlüssels?

- Der Verlust des Bootshausschlüssels muss der Bootshauswartin gemeldet werden.
- In diesem Fall wird die Depotgebühr nicht rückerstattet.

Was geschieht beim Austritt aus dem Verein?

- Der Bootshausschlüssel muss zwingend an die Bootshauswartin zurückgegeben werden.
- Der Schlüssel darf nicht an andere Personen weitergegeben werden, auch nicht an Familienmitglieder.
- Wenn alle Verpflichtungen gegenüber dem KKT beglichen sind, wird die Depotgebühr zurückerstattet.

Nutzungsausschluss

- Kommt ein KKT-Mitglied seinen Pflichten gegenüber dem Kanu Klub Thun nicht nach, oder handelt es grobfahrlässig, oder geht es mehrmals nicht sorgfältig mit den Booten und dem klubeigenen Material um, so kann es von der Nutzung des Bootshauses, der klubeigenen Boote, des klubeigenen Materials ausgeschlossen werden.
- In diesem Fall muss der Bootshausschlüssel an die Bootshauswartin zurückgegeben werden.